

Koordinierungsprojekt Digitalisierungsprogramm des IT-Planungsrates

Anliegensteckbrief der Arbeitsgruppe 3 – i-Kfz

Berlin, Dezember 2017

1. Beschreibung des Anliegens

Das Verfahren „internetbasierte Fahrzeugzulassung (i-Kfz)“ des BMVI befindet sich in der Konzeption der dritten Ausbaustufe mit Fokus auf die Prozesse Neuzulassung und Umschreibung (Stufe 1, die internetbasierte Antragstellung auf Außerbetriebsetzung eines Fahrzeugs, läuft seit dem 01.01.2015; Stufe 2, die internetbasierte Antragstellung auf Wiederezulassung eines Fahrzeugs auf denselben Halter, tritt zum 01.10.2017 in Kraft). Eine Änderung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) zwecks Umsetzung der dritten Stufe soll im Frühjahr 2018 vorgelegt werden.

Im Rahmen des Projekts i-Kfz sollen die internetbasierten Zulassungsprozesse für Unternehmen entwickelt und prototypisch erprobt werden. Aktuell sind ca. zwei Drittel aller Fahrzeuge auf juristische Personen zugelassen. Der Großteil dieser Zulassungen wird durch Dienstleister durchgeführt, d.h. Bevollmächtigte, z. B. auch bevollmächtigt durch den Vertreter einer juristischen Person. Insofern besteht in der elektronischen Abwicklung von Zulassungsvorgängen ein großes Entlastungspotenzial für Unternehmen.

Für diese Prozesse sollen, zwecks elektronischer Identifizierung von juristischen Personen (insbesondere in Massenverfahren) und zur Abbildung von Vertretungsregelungen und Vollmachten, Nutzerkonten zum Einsatz kommen. Das Anliegen hat das Ziel, die fachlichen Anforderungen an Nutzerkonten im Hinblick auf Identifizierung und Vollmachtgebung aus Sicht der Kfz-Zulassung zu definieren und diese im Rahmen einer prototypischen Anwendung zu erproben.

a) Betrachtungsgegenstand

Die AG betrachtet die Neuzulassung für Großkunden als internetbasiertes Massenverfahren. Bisher existiert in der dem Zulassungsverfahren zugrundeliegenden Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) die Pflicht zur schriftlichen Antragstellung. In der Regel erfolgt eine Neuzulassung durch einen Großkunden (z.B. durch einen Fahrzeughersteller, der Fahrzeuge in eigenem Namen zulassen will) durch die Beauftragung eines Zulassungsdienstleisters. Dieser bereitet die Zulassungsanträge für die Stapelbearbeitung durch die Zulassungsbehörde vor. Für die Anträge ist, neben den erforderlichen Nachweisen¹ eine schriftliche Vollmacht des Halters für den Dienstleister sowie ein Nachweis der Vertretungsberechtigung (z.B. Handelsregisterauszug) der vollmachterteilenden Person erforderlich. Die Neuzulassung wird im heutigen Verfahren durch die Siegelung der Kennzeichenschilder des Fahrzeugs mittels Stempelplaketten sowie die Ausgabe der Zulassungsbescheinigung Teil I („Fahrzeugschein“) und Teil II („Fahrzeugbrief“) abgeschlossen.²

b) Handlungsbedarf

Mit allein ca. 3,4 Millionen Neuzulassungen pro Jahr³, von denen der überwiegende Teil (ca. zwei Drittel) im Namen von juristischen Personen abgewickelt wird, besteht ein erhebliches Nutzenpotenzial für die internetbasierte Abwicklung der Zulassung. Perspektivisch entsteht weiteres Nutzenpotenzial durch die digitale Umschreibung mit ca. 7,4 Millionen Fällen pro Jahr³. Für juristische Personen ist jedoch noch kein elektronisches Identifizierungsverfahren vorhanden, welches die fachlichen Anforderungen der Kfz-Zulassung erfüllt. Bereits vorhandene bzw. geplante Nutzerkonten von Bund und Ländern müssten weiterentwickelt werden, um diese Anforderungen, insbesondere hinsichtlich Vertretungsregelungen und Vollmachten, zu erfüllen. Diese berücksichtigen auch die Kompatibilität mit der vollständig automatisierten Abwicklung der i-Kfz-Vorgänge (automatisierter Verwaltungsakt).

Für das Verfahren i-Kfz sind die gemäß Online-Zugangsgesetz normierte Nutzerkonten ein wesentlicher Baustein des elektronischen Verwaltungsverfahrens. Aus Sicht des Projekts i-Kfz sollen sie die Abbildung von Vertretungsregelungen und

¹ EG-Übereinstimmungsbescheinigung („Certificate of Conformity“, kurz CoC), Versicherungsnachweis (elektronische Versicherungsbestätigung) sowie SEPA-Mandat für den Einzug der Kfz-Steuer

² Die Zulassungsbescheinigung Teil II wird durch den Fahrzeughersteller mit den technischen Fahrzeugdaten erstmalig bedruckt und durch die Zulassungsbehörde mit den Halterdaten vervollständigt.

³ Quelle: www.kba.de

Vollmachten bei Zulassungsprozessen für Fahrzeuge juristischer Personen (insbesondere solche mit vielen Zulassungsvorgängen wie z.B. Fahrzeughersteller, Flottenbetreiber, Miet- und Leasingunternehmen oder Dienstleister) und für Fahrzeuge natürlicher Personen ermöglichen. Außerdem sollen sie eine bundesweit nutzbare (im Sinne von interoperable) Schnittstelle für die Authentisierung von Großkunden anbieten.

2. Ziele und geplante Ergebnisse der AG

a) Ziele der AG

Im Rahmen des Projekts i-Kfz ist seit Juli 2017 bereits ein Prototyp für die internetbasierte Außerbetriebsetzung im Massenverfahren unter Beteiligung des Landes Bayern, der Stadt Ingolstadt, der Audi AG und der AKDB n Betrieb. Das BMVI strebt gemeinsam mit den Beteiligten an, den i-Kfz-Prototyp für eine Großkundenanbindung im Rahmen der 3. Stufe i-Kfz (Neuzulassung) weiterzuentwickeln. Hierbei soll für die Identifizierung des antragstellenden Großkunden ein den Anforderungen des Projekts i-Kfz entsprechendes Servicekonto zum Einsatz kommen. Die Projektergebnisse sollten auch Anforderungen an die bundesweite Nutzbarkeit einer Großkundenschnittstelle im Portalverbund beinhalten.

b) Ziele im Rahmen des Digitalisierungsprogramms

Im Zuge der Weiterentwicklung des Prototyps zur internetbasierten Außerbetriebsetzung für die Neuzulassung sollen, erstens, allgemeine fachliche Anforderungen an Nutzerkonten aus Sicht des Projekts i-Kfz formuliert werden (Abbildung von Vertretungsregelungen und Vollmachten bei juristischen Personen). Das Anliegen wird diese Anforderungen als herstellerneutrale Blaupause für den flächendeckenden Einsatz von Nutzerkonten zur Verfügung stellen. Damit verbunden ist die Unterstützung des BMI bei der Weiterentwicklung des Nutzerkonto-Standards im Hinblick auf Vertretungsregelungen und Vollmachten aus Sicht des Projekts i-Kfz. Zweitens definiert das Anliegen den Umfang von Fachdaten für den Betrieb von Nutzerkonten für juristische Personen/Großkunden bei i-Kfz unter Berücksichtigung des XKfz-Standards. Drittens wird das Anliegen Anforderungen an die Entwicklung des Portalverbunds mit Blick auf eine bundesweite Nutzbarkeit einer Großkundenschnittstelle (Interoperabilität) entwickeln. Darüber hinaus soll das Verfahren i-Kfz mit Fertigstellung der Stufe 3 als Gesamtsystem in den Portalverbund integriert werden und damit eine „Musterlösung“ im Sinne des DP darstellen.

3. Ergebnisse und Vorgehen

Die Arbeitsgruppe erarbeitet folgende Ergebnisse:

Meilenstein	Ergebnis und Vorgehen	Zeitpunkt
1	Die Online-Anwendungen und Fachverfahren im Umfeld der betrachteten Prozesse wurden erhoben. - Übersicht der vorhandenen Portalanwendungen und Fachverfahren (KBA).	November 2017
2	Der online umzusetzende fachliche Prozess und die funktionalen Anforderungen sind beschrieben / modelliert. - Das BMVI wird mit dem Fachkonzept der dritten Stufe die fachlichen Anforderungen an Nutzerkonten definieren (erforderliche Eigenschaften für die Einbettung in i-Kfz-Prozesse im Hinblick auf Identifizierung, Vertretungsregelungen und Vollmachten).	Februar 2018
3	Der rechtliche Anpassungsbedarf zur Umsetzung des fachlichen Prozesses ist beschrieben und initiiert.	Februar 2018

	<ul style="list-style-type: none"> - Anstoß einer Änderung der Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV). - Abstimmung und Finalisierung der rechtlichen Anforderungen an Nutzerkonten mit dem BMI, insbesondere im Hinblick auf erforderliche Eigenschaften für die Einbettung in i-Kfz-Prozesse im Hinblick auf Identifizierung, Vertretungsregelungen und Vollmachten. 	
4	<p>Die rechtlichen Änderungen sind umgesetzt (sofern notwendig).</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Änderungsverordnung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) tritt am 01.01.2019 in Kraft. 	Dezember 2018
5	<p>Die Schnittstellen des umzusetzenden Prozesses zu den beteiligten Fachverfahren sind als Standard (XÖV, XFall / FIM, etc.) verabschiedet.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Weiterentwicklung des XKfz-Standards für Stufe 3 i-Kfz (Erweiterung des XKfz-Standards zur Abbildung der für die Umschreibung und Neuzulassung erforderlichen Datenfelder, Berücksichtigung von i-Kfz-spezifischen Vertretungsregelungen und Vollmachten). - Umsetzung und Test der Schnittstelle für Großkunden mit dem Nutzerkonto der AKDB im Rahmen des Prototyps i-Kfz. - Beschreibungen für Datenschnittstellen zu Vertretungsregelungen und Vollmachten: Das Anliegen unterstützt das BMI dabei, bei der Definition von Datenfeldern für entsprechende Fachdatenserver mit Blick auf die Bereitstellung eines Standards (z.B. „XNutzerkonto“) für Vertretungsregelungen und Vollmachten unter Berücksichtigung der Anforderungen des Projekts i-Kfz weiterzuentwickeln. 	März 2018
6	<p>Die Leistungsbeschreibungen (FIM / Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung, LeiKa) zur betrachteten Verwaltungsleistung liegen vor und sind qualitätsgesichert.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überprüfung der bereits existierenden Leistungsbeschreibungen der Bundesredaktion und gegebenenfalls Ergänzen neuer Leistungsbeschreibungen. 	September 2018
7	Die Bewertung der Online-Anwendung(en) / Fachverfahren im Hinblick auf ihre Konformität zu den gestellten Anforderungen (fachlich / funktional, Integration Portalverbund, Nachnutzbarkeit) liegt vor.	Ergebnis für AG 3 nicht vorgesehen
8	Anforderungen an die Online-Anwendungen und ggf. Fachverfahren (Schnittstellen) sind umgesetzt. Die Anforderungskonformität wurde bestätigt. Die Empfehlung des IT-Planungsrats liegt vor.	Ergebnis für AG 3 nicht vorgesehen
9	<p>Regelungen zur Nachnutzung konformer Online-Anwendungen liegen vor.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Beschreibung, die Ergebnisse der Erprobung und die gesammelten Erfahrungen können anderen Portal- und Fachverfahrensherstellern zur Verfügung gestellt werden („Blaupause“). Die Projektergebnisse sollen auch Anforderungen an die bundesweite Nutzbarkeit einer Großkundenschnittstelle im Portalverbund beinhalten. 	Ergebnis für AG 3 nicht vorgesehen
10	Konforme Online-Anwendungen sind im Portalverbund verfügbar (Einbindung in den Portalverbund mit den bis dahin jeweils verfügbaren Komponenten).	Januar 2019

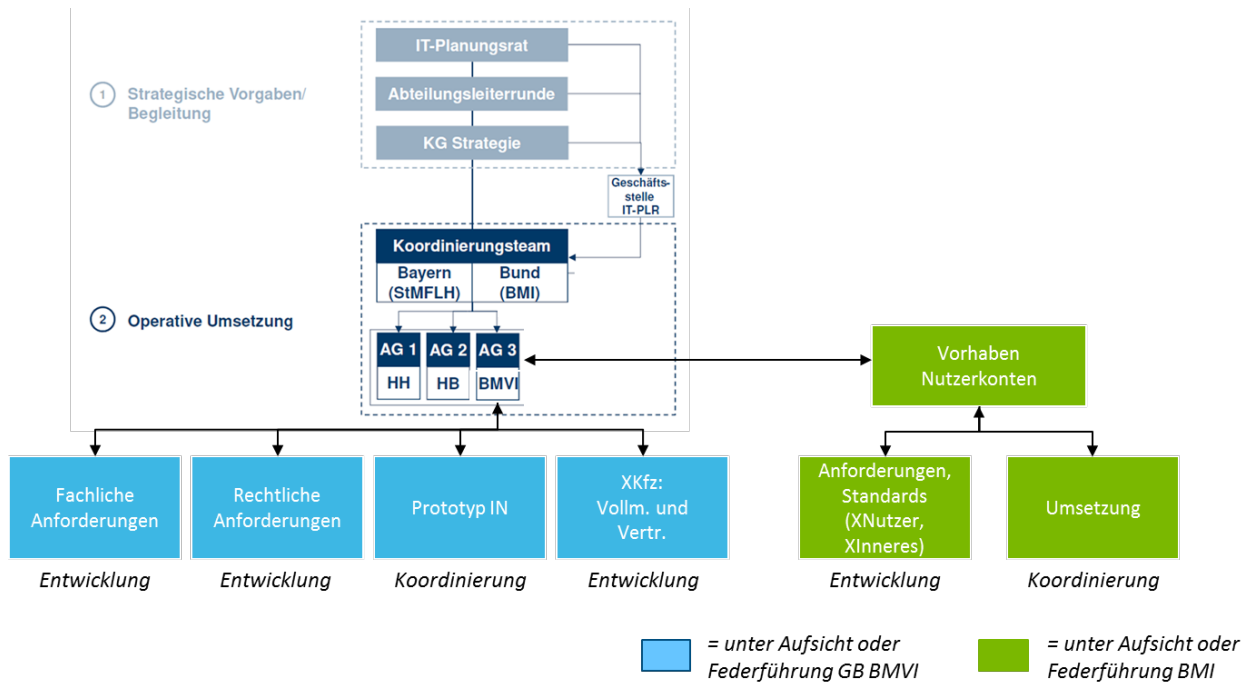
Die Arbeitsgruppe betreibt darüber hinaus ein fortlaufendes Projektmanagement- und Controlling. Die Arbeitsgruppe wird die Vorgehensweise dokumentieren und als Blaupause zur Nachnutzung in Zusammenarbeit mit dem Koordinierungsteam

aufbereiten.

4. Organisation, Art der Zusammenarbeit und Besetzung

a) Organisation

Als Federführer für das Anliegen i-Kfz definiert das BMVI die fachlichen und rechtlichen Anforderungen an Nutzerkonten. Außerdem koordiniert es die Weiterentwicklung des Prototyps in Ingolstadt mit den Teilnehmern Audi AG, AKDB, Stadt Ingolstadt und Cardocu GmbH (Zulassungsdienstleister). Das KBA unterstützt die Entwicklung der Großkundenschnittstelle (XKfz) sowie die Weiterentwicklung von XÖV-Standards zur Abbildung von Vertretungsregelungen und Vollmachten in Servicekonten. Das BMI bleibt weiterhin alleinverantwortlich für das Vorhaben Nutzerkonten.



b) Art der Zusammenarbeit

Die AG wird sich in regelmäßigen Abständen zu Abstimmungsterminen treffen bzw. Videokonferenzen abhalten. Ziel ist die gegenseitige Information über den Stand der Arbeiten hinsichtlich der angestrebten Ergebnisse, die Klärung offener Punkte und die Abstimmung des weiteren Vorgehens.

c) Kontakt

Name	Vorname	Institution	E-Mail-Adresse
Ledwig	Torsten	BMVI (PL i-Kfz)	torsten.ledwig@bund.bmvi.de